

Behandlungsvertrag

für tierheilkundliche Beratung, Untersuchung, Diagnose und Therapie

zwischen

---

(Name des Tierhalters/Auftraggebers)

---

(Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

---

(Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

und der Tierheilpraxis Aidenbach

Diana Weinberger, Wilhelm-Reitmeier-Straße 6, 94501 Aidenbach

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Die Untersuchung und Behandlung erfolgt gem. § 611 Abs. 1 BGB: „durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher den Dienst zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.“

und § 612 Abs. 1 BGB: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen entsprechend nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.“

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Untersuchung/Behandlung/Beratung aufkommt. Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer es untersuchten/behandelten Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, soll der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrages bestätigen. Als Grundlage für die Vergütung dient das „Gebührenverzeichnis für Tierheilpraktiker“.

Durch die Unterschrift bestätigt der Tierhalter/Auftraggeber, den Behandlungsvertrag zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

---

Ort, Datum

---

(Tierhalter/Auftraggeber)

Tierheilpraktikerin Diana Weinberger